



LICHTENHAIN, LÜCKSTRASSE, BERLIN-LICHTENBERG

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

gemäß § 243b UGB

Die BUWOG Group erachtet einen guten Corporate Governance Bericht als essenziell für eine transparente Unternehmenskommunikation sowie für eine nachhaltige Unternehmensführung.





Milesistraße, Villach

Corporate



Mösslacherstraße, Velden



Kleiststraße, Braunschweig



Industriestraße, Knittelfeld



Governance Bericht

<i>Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex</i>	122
<i>Abweichungen von C-Regeln des ÖCGK</i>	122
<i>Hauptversammlung</i>	123
<i>Vorstand</i>	123
<i>Aufsichtsrat</i>	126
<i>Ausschüsse des Aufsichtsrats</i>	130
<i>Unabhängigkeit des Aufsichtsrats</i>	131
<i>Entlohnungsvertrag</i>	132
<i>Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat</i>	132
<i>Vergütungsbericht</i>	132
<i>Vergütung des Aufsichtsrats</i>	135
<i>Compliance</i>	136
<i>Maßnahmen zur Förderung von Frauen</i>	136
<i>Directors' Dealings</i>	137
<i>Interne Revision</i>	137
<i>Externe Evaluierung</i>	137

Bornhoevedstraße, Lübeck



CORPORATE
GOVERNANCE

Bellegardegasse, 1220 Wien



*Meine Notizen
zum Kapitel
Corporate Governance*

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der BUWOG AG verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK), der an der Wiener Börse als allgemein anerkannt gilt. Die Aktien der BUWOG AG sind seit 28. April 2014 zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse sowie seit 29. April 2014 zum Main Market (*Rynek podstawowy*) an der Warschauer Börse zugelassen. Da der Unternehmenssitz der Gesellschaft in Wien ist, ist der ÖCGK der anzuwendende Kodex. Dieser wurde erstmals im Jahr 2002 durch den Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance als Ordnungsrahmen für die auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von allen börsennotierten österreichischen Aktiengesellschaften sowie in Österreich eingetragenen börsennotierten Europäischen Aktiengesellschaften (SE) eingeführt. Die aktuell gültige Fassung des ÖCGK ist auf der Webseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance, www.corporate-governance.at, und unter www.buwog.com (Rubrik Investor Relations) abrufbar. Die für das Geschäftsjahr 2015/16 geltende Fassung des ÖCGK vom Jänner 2015 umfasst in Summe 83 Regelungen, die sich in L-, C- und R-Regeln gliedern. Die „L-Regeln“ (Legal Requirement) basieren auf zwingenden Rechtsvorschriften. Ein Abweichen von den sogenannten „C-Regeln“ (Comply or Explain) ist für ein kodexkonformes Verhalten zu erklären bzw. zu begründen. Die „R-Regeln“ (Recommendation) verstehen sich als Empfehlungen, eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

ABWEICHUNGEN VON C-REGELN DES ÖCGK

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden sämtliche L-Regeln eingehalten. Bei den C-Regeln wird die nachstehende Abweichung wie folgt begründet:

C-Regel 27. Diese Regel verlangt die Einhaltung verschiedener Grundsätze, u.a. soll nach dieser Regel die Gesellschaft in Vorstandsverträgen vorsehen, dass sie variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage offensichtlich falscher Daten ausgezahlt wurden.

Erklärung/Begründung der Abweichung: In den älteren Vorstandsverträgen wurden dazu keine expliziten Regelungen getroffen. Dies betrifft derzeit den Vorstandsvertrag mit DI Herwig Teufelsdorfer. Bei der Erstellung des Vertrags von Andreas Segal und bei der Neufassung des Vorstandsvertrags von Mag. Daniel Riedl im Zuge der Verlängerung seines Mandats wurde dieser Anforderung durch Aufnahme einer entsprechenden Rückforderungsregelung entsprochen. Generell gilt für alle Vorstandsverträge, dass variable Vergütungskomponenten ausschließlich aufgrund objektiver und transparenter Werte aus dem geprüften Jahresabschluss oder – im Fall sogenannter weicher Ziele – nach Beurteilung des Vergütungsausschusses über den Grad der Zielerreichung ausgezahlt werden. Abgesehen vom Fall der Bilanzfälschung und den damit verbundenen Rechtsfolgen ist eine Manipulation der Kennziffern durch den Vorstand daher nach dem Beurteilungssystem des Aufsichtsrats nicht möglich. Nichtsdestotrotz behält sich die Gesellschaft vor, unbezahlt ausbezahlte variable Vergütungen zurückzufordern.

C-Regel 38. Nach dieser Regel hat der Aufsichtsrat abhängig von der Unternehmensausrichtung und der Unternehmenslage ein Anforderungsprofil zu definieren und in der Folge auf der Grundlage eines definierten Besetzungsverfahrens die Vorstandsmitglieder zu bestellen. Der Aufsichtsrat hat zu berücksichtigen, dass kein Vorstandsmitglied rechtskräftig wegen eines Delikts verurteilt ist, das seine berufliche Zuverlässigkeit als Vorstand infrage stellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auf eine Nachfolgeplanung Bedacht zu nehmen.

Erklärung/Begründung der Abweichung: Aufgrund der kurzfristigen, aber einvernehmlichen Mandatsniederlegung durch Dr. Ronald Roos lag es sowohl im Interesse der Gesellschaft als auch der Aktionäre, dass der Aufsichtsrat eine rasche Entscheidung zur Nachbesetzung trifft. Deshalb wurde auf die allgemein übliche Vorgehensweise über ein Besetzungsverfahren mit Executive Search und der Auswahl sowie der Überprüfung potenzieller Kandidaten verzichtet, zumal Andreas Segal dem Aufsichtsrat bereits bekannt war. Nichtsdestotrotz wurde nach vorhergehenden funktionsklaren und partnerschaftlichen Diskussionen im Vergütungs- und Nominierungsausschuss sowie im Gesamtaufwichtsrat eine sorgfältige Entscheidung getroffen.

HAUPTVERSAMMLUNG

In der Hauptversammlung der BUWOG AG werden alle grundlegenden Beschlüsse gefasst, dies sind insbesondere Beschlüsse über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats oder die Wahl des Abschlussprüfers sowie Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen. Zur Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte stellt die BUWOG AG ihren Aktionären einen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. Darüber hinaus kann sich der Aktionär auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt gemäß AktG und ÖCGK spätestens 28 Tage vor einer ordentlichen und spätestens 21 Tage vor einer außerordentlichen Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden zwei Hauptversammlungen abgehalten. Um den Konzerneingangsschutz der Aktionäre zu verbessern, wurde in der am für den 8. Juni 2015 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung unter anderem Satzungsänderungen wie insbesondere die Senkung der Kontrollschwelle für Pflichtangebote auf 20% und die Erhöhung von bis dahin fünf auf sechs Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) beschlossen und sodann ein sechstes Aufsichtsratsmitglied gewählt. Am 13. Oktober 2015 fand die zweite ordentliche Hauptversammlung der BUWOG AG statt. Die relevanten Unterlagen zur Hauptversammlung werden stets auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht und stehen auch nach der Hauptversammlung nebst den Abstimmungsergebnissen zur Verfügung.

VORSTAND

Der Vorstand der BUWOG AG setzte sich zum Bilanzstichtag 30. April 2016 aus drei Vorstandsmitgliedern zusammen. Mit der Umwandlung der Artemis GmbH in die BUWOG AG durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2013 wurde Mag. Daniel Riedl zum Vorstand bestellt. Laut Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. April 2014 wurde er für die Dauer von drei Jahren zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Per Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats vom 16. November 2014 wurde die Bestellung bis zum 30. April 2017 verlängert. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 28. April 2016 wurde die Bestellung bis zum 28. April 2021 verlängert und der Vorstandsvertrag neu gefasst. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. Februar 2014 wurde Dr. Ronald Roos als Mitglied des Vorstands bestellt und in weiterer Folge die Geschäftsordnung des Vorstands vom Aufsichtsrat festgelegt. Dr. Ronald Roos legte mit Wirkung zum Ablauf des 9. Dezember 2015 sein Amt als Vorstandsmitglied nieder. In der Sitzung vom 22. Juni 2015 hat der Aufsichtsrat der BUWOG AG DI Herwig Teufelsdorfer mit Wirkung zum 1. Juli 2015 für die Dauer von drei Jahren in den Vorstand berufen. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Dezember 2015 wurde Andreas Segal mit Wirkung ab 1. Januar 2016 für die Dauer von vier Jahren zum Vorstandsmitglied der BUWOG AG bestellt und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernannt. Die Verantwortungsbereiche der Vorstände werden nachstehend angeführt.

MAG. DANIEL RIEDL FRICS, CEO



geb. am 7. September 1969, bestellt seit 27. November 2013 bis 28. April 2021
Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Development AT & DE, Marketing & Kommunikation, Human Resources & Organisation, Recht, Interne Revision & Prozess- und Projektmanagement sowie Compliance, wobei die Bereiche Interne Revision und Compliance in die funktionale Verantwortung des Gesamtvorstands fallen.

Mag. Daniel Riedl studierte Handelswissenschaften in Wien und ist Fellow der Royal Institution of Chartered Surveyors. Er stand bereits in den Jahren 2004 bis 2011 an der Spitze der BUWOG in ihrer damaligen Form. Von 2008 bis 2014 war er Vorstandsmitglied der IMMOFINANZ AG und von Anfang 2012 bis Oktober 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrats der BUWOG GmbH. Mag. Daniel Riedl hält keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbaren Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss der BUWOG AG einbezogen werden.

ANDREAS SEGAL, STELLVERTRETENDER CEO, CFO



geb. am 30. August 1969, bestellt seit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Rechnungswesen & Steuern, Controlling & Risikomanagement, Corporate Finance & Investor Relations, Zentraler Einkauf sowie IT.

Andreas Segal ist Absolvent des „Advanced Management Programs“ der Harvard Business School, verfügt über eine Bankausbildung und ein Vordiplom in Betriebswirtschaftslehre und hat seine juristische Ausbildung mit dem zweiten juristischen Staatsexamen abgeschlossen. Er war zuletzt Finanzvorstand bei der Deutsche Wohnen AG und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der GSW Immobilien AG. Zuvor war er als Co-Vorstandsvorsitzender und als Finanzvorstand bei der GSW Immobilien AG tätig. Zwischen 2003 und 2006 war er Mitglied der Geschäftsleitung der ProMarkt Handels GmbH in Berlin und Geschäftsführer der Wegert Holding GmbH, einer privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft. Weitere Stationen seiner beruflichen Laufbahn waren Tätigkeiten im internationalen Kapitalmarktgeschäft der Commerzbank und als Rechtsanwalt mit der Spezialisierung auf Corporate Finance und Steuerrecht. Andreas Segal hält keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbaren Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss der BUWOG AG einbezogen werden.

DI HERWIG TEUFELSDORFER MRICS, COO



geb. am 17. März 1969, bestellt seit 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2018
Verantwortlich für Immobilienmanagement AT & DE, Portfolio-Management & Transaktionen, Qualitätssicherung & Beschwerdemanagement.

DI Herwig Teufelsdorfer studierte Wirtschaftsingenieurwesen in Graz und blickt auf eine lange und erfolgreiche Karriere in der Immobilienwirtschaft zurück. Nachdem er in einer internationalen Unternehmensberatung Restrukturierungsprojekte in der Immobilienbranche geleitet hatte, wechselte er als Leiter der Unternehmens- und Portfoliostrategie zur Frankfurter Vivico. Weitere Karrierestationen waren Managementfunktionen bei der österreichischen Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), der Bank Austria Real Invest Gruppe und der IVG Gruppe. Im März 2014 trat er in die Geschäftsführung der BUWOG Bauen und Wohnen GmbH ein, im Juni 2015 folgte seine Berufung zum Vorstandsmitglied der BUWOG AG. Herwig Teufelsdorfer hält keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbaren Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss der BUWOG AG einbezogen werden.

DR. RONALD ROOS, CFO

geb. am 20. Jänner 1968, bestellt seit 17. Februar 2014 bis 30. April 2017,
mit Wirkung zum Ablauf des 9. Dezember 2015 aus dem Vorstand zurückgetreten.

UNABHÄNGIGKEIT DES VORSTANDS

Die Vorstandsmitglieder haben ihre Beschlüsse frei von Eigeninteressen und Interessen bestimmender Aktionäre, sachkundig und unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften zu fassen. Sie müssen persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und ihre Vorstandskollegen darüber informieren. Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften dürfen von Vorstandsmitgliedern nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats angenommen werden. Aktuell nimmt kein Vorstandsmitglied derartige Mandate wahr. Das gesetzlich geltende Wettbewerbsverbot wurde nicht aufgehoben.

VERANTWORTUNGSBEREICHE DES VORSTANDS

	Verantwortungsbereich	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Weitere Organfunktionen
Mag. Daniel Riedl, FRICS Vorstandsvorsitzender	- Development AT & DE - Marketing & Kommunikation	27. November 2013	28. April 2021	Keine
CEO	- Human Resources & Organisation - Recht - Interne Revision & Prozess- und Projektmanagement, - Compliance			
Andreas Segal, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	- Rechnungswesen & Steuern - Controlling & Risikomanagement	1. Januar 2016	31. Dezember 2019	Keine
CFO	- Corporate Finance & Investor Relations - Zentraler Einkauf - IT			
DI Herwig Teufelsdorfer, MRICS	- Immobilienmanagement AT & DE - Transaktionen & Portfolio-Management	1. Juli 2015	30. Juni 2018	Keine
COO	- Qualitätssicherung & Beschwerdemanagement			

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der BUWOG AG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und unterstützt ihn bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Der Aufsichtsrat bestand mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der BUWOG AG vom 15. Mai 2014 zunächst aus den fünf Mitgliedern Mag. Vitus Eckert, Dr. Eduard Zehetner, Mag. Klaus Hübner, Prof. Dr. Volker Riebel und Dr. Jutta A. Dönges. In der folgenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurde Mag. Vitus Eckert zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Dr. Eduard Zehetner zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Dr. Zehetner ist mit Wirkung zum 30. April 2015 als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats aus dem Aufsichtsrat zurückgetreten. Ihm folgte mit Wirkung zum 1. Mai 2015 Dr. Oliver Schumy in den Aufsichtsrat nach, welcher als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt wurde.

Am 2. Juni 2014 wurden drei Betriebsratsmitglieder, Elisabeth Manninger (durch den Arbeiterbetriebsrat), Markus Sperber und Raphael Lygnos (durch den Angestelltenbetriebsrat), in den Aufsichtsrat entsandt. Die Entsendung wurde dem Aufsichtsratsvorsitzenden am 12. Juni 2014 zur Kenntnis gebracht und von diesem bestätigt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der BUWOG AG vom 8. Juni 2015 wurde die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) von fünf auf sechs Mitglieder beschlossen. Als sechstes Mitglied wurde der Hauptversammlung Stavros Efremidis zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Mit Beschluss dieser Hauptversammlung wurde er in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Berichtsjahr haben fünf Aufsichtsratssitzungen, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses, fünf des Personal- und Nominierungsausschusses und zwei des Strategieausschusses stattgefunden. In der Sitzung am 28. April 2016 hat der Aufsichtsrat den Fragebogen und das Ergebnis seiner Selbstevaluierung diskutiert.

VERANTWORTUNGSBEREICHE DES AUFSICHTSRATS

	Verantwortungsbereich	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Weitere Mandate/Funktionen in in- und ausländischen Firmen
Mag. Vitus Eckert	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsratsvorsitzender - Vorsitzender des Prüfungs-, Strategie- und Personalausschusses - Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK 	27. November 2013	Ordentliche HV 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsratsvorsitzender der STANDARD Medien AG - Aufsichtsratsvorsitzender der Vitalis Food GmbH - Aufsichtsratsvorsitzender der Ankerbrot AG - Aufsichtsratsvorsitzender der „Anker Snack & Coffee“ Gastronomiebetriebs GmbH - Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Adolf Darbo AG - Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der S. Spitz GmbH - Mitglied des Aufsichtsrats der St. Ambrosius AG - Vorstandsmitglied der Bronner Familien-Privatstiftung - Vorstandsmitglied der Darbo Familien-Privatstiftung - Vorstandsmitglied der Simacek Privatstiftung - Vorstandsmitglied der NAOMI Privatstiftung
Dr. Oliver Schumy	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender - stellv. Vorsitzender des Prüfungs- und Strategie- und Personalausschusses - Unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK 	1. Mai 2015	Ordentliche HV 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsvorsitzender der IMMOFINANZ AG
Mag. Klaus Hübner	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrats - Mitglied des Prüfungs- und Personalausschusses - Finanzexperte - Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK 	7. März 2014	Ordentliche HV 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrats bei der WT-Akademie GmbH - Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT)
Prof. Dr. Volker Riebel	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrats - Mitglied des Strategieausschusses - Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK 	15. Mai 2014	Ordentliche HV 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der ARBIREO Capital AG - Geschäftsführer und Mitgesellschafter der Carpe Diem GmbH
Dr. Jutta Dönges	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrats - Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK 	15. Mai 2014	Ordentliche HV 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzende des Leitungsausschusses der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) - Mitglied des Verwaltungsrats bei der FMS Wertmanagement AöR
Stavros Efremidis	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrats - Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK 	8. Juni 2015	Ordentliche HV 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsvorsitzender der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG - Geschäftsführer der Invivo Capital GmbH
Elisabeth Manninger	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrats - Mitglied des Prüfungs- und Strategieausschusses 	2. Juni 2014 Entsandt vom Arbeiterbetriebsrat		keine
Markus Sperber	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrats - Mitglied des Prüfungs- und Strategieausschusses 	2. Juni 2014 Entsandt vom Angestelltenbetriebsrat		keine
Raphael Lygnos	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrats 	2. Juni 2014 Entsandt vom Angestelltenbetriebsrat		keine

MAG. VITUS ECKERT



geb. am 14. Juli 1969, Aufsichtsratsvorsitzender, bestellt vom 27. November 2013 bis 7. März 2014 und erneut vom 7. März 2014 bis 15. Mai 2014, danach erneut bestellt seit 15. Mai 2014 bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018/19 beschließen wird.

Weitere Aufsichtsratsfunktionen: Vorsitzender des Aufsichtsrats der STANDARD Medien AG, Wien, des Aufsichtsrats der Vitalis Food GmbH, Linz, des Aufsichtsrats der Ankerbrot AG, Wien, des Aufsichtsrats der „Anker Snack & Coffee“ Gastronomiebetriebs GmbH, Wien, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Adolf Darbo AG, Stans, und des Aufsichtsrats der S. Spitz GmbH, Attnang, Mitglied des Aufsichtsrats der St. Ambrosius AG, Stans,
Vorstandsfunktionen: Vorstandsmitglied der Bronner Familien-Privatstiftung, Wien, der Darbo Familien-Privatstiftung, Stans, der Simacek Privatstiftung, Wien und der NAOMI Privatstiftung, Oberwaltersdorf.

Mag. Vitus Eckert ist Rechtsanwalt und Partner der Eckert Fries Prokopp Rechtsanwälte GmbH, Baden.

DR. OLIVER SCHUMY



geb. am 4. April 1971, bestellt als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Mai 2015 bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018/19 beschließen wird.

Vorstandsfunktionen: Vorstandsvorsitzender der IMMOFINANZ AG

MAG. KLAUS HÜBNER



geb. am 9. November 1952, bestellt von 7. März 2014 bis 15. Mai 2014, seit 15. Mai 2014 bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018/19 beschließen wird.

Weitere Aufsichtsratsfunktionen: Mitglied des Aufsichtsrats bei der WT-Akademie GmbH
Weitere Mandate: Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT)

PROF. DR. VOLKER RIEBEL



geb. am 15. Oktober 1955, bestellt seit 15. Mai 2014 bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018/19 beschließen wird.

Weitere Aufsichtsratsfunktionen: Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der ARBIREO Capital GmbH in Frankfurt am Main

Weitere Mandate: Geschäftsführer und Mitgesellschafter der Carpe Diem GmbH, Düren

DR. JUTTA DÖNGES

geb. am 9. Mai 1973, bestellt seit 15. Mai 2014 bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018/19 beschließen wird.

Dr. Jutta Dönges ist Vorsitzende des Leitungsausschusses der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und Mitglied des Verwaltungsrats bei der FMS Wertmanagement AöR

STAVROS EFREMIDIS

geb. am 27. September 1968, bestellt seit 8. Juni 2015 bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018/19 beschließen wird.

Vorstandsfunktionen: Vorstandsvorsitzender der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG in Frankfurt

Weitere Mandate: Geschäftsführer der Invivo Capital GmbH in Berlin

ELISABETH MANNINGER

geb. am 11. Februar 1962,

am 2. Juni 2014 vom Arbeiterbetriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

MARKUS SPERBER

geb. am 1. Juli 1985,

am 2. Juni 2014 vom Angestelltenbetriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

RAPHAEL LYGNOS

geb. am 31. Juli 1980,

am 2. Juni 2014 vom Angestelltenbetriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet:

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

- Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender
- Dr. Oliver Schumy, stellvertretender Vorsitzender
- Mag. Klaus Hübner
- Elisabeth Manninger
- Markus Sperber

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung. Er ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Corporate-Governance-Berichts zuständig. Weitere Aufgaben sind die Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Abschlussprüfung sowie die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2015/16, das mit 30. April 2016 endete, tagte der Prüfungsausschuss dreimal. Zunächst am 27. August 2015 mit dem Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses und der Gewinnverwendung 2014/15. In der nächsten Sitzung am 13. Oktober 2015 stand der Tätigkeitsbericht der Internen Revision auf der Tagesordnung. Die dritte Sitzung fand am 28. April 2016 statt. Auf der Tagesordnung standen die Prüfungsplanung für das Geschäftsjahr 2015/16, der Tätigkeitsbericht der Internen Revision sowie die Revisionsplanung für das Geschäftsjahr 2016/17.

Den gesetzlichen Vorgaben sowie dem ÖCGK entsprechend gehört dem Prüfungsausschuss mindestens ein Finanzexperte, namentlich Mag. Klaus Hübner, an. Zudem wurden zwei Betriebsratsmitglieder in den Prüfungsausschuss entsandt.

STRATEGIEAUSSCHUSS

- Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender
- Dr. Oliver Schumy, stellvertretender Vorsitzender
- Prof. Dr. Volker Riebel
- Elisabeth Manninger
- Markus Sperber

Der Strategieausschuss ist für die kontinuierliche Überprüfung der Konzernstrategie und die diesbezügliche Beratung des Vorstands zuständig. Er berücksichtigt die strategischen Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Ziel der langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsposition der BUWOG Group und der nachhaltigen Wertschöpfung für die Aktionäre. Er verfolgt daher das relevante Marktgeschehen, evaluiert die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung und überwacht den Wachstumskurs der BUWOG Group hinsichtlich der Entscheidungen von Investitionen, Deinvestitionen und Umstrukturierungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2015/16 tagte der Strategieausschuss zweimal. In der ersten Sitzung am 3. September 2015 wurde die strategische Positionierung der BUWOG Group besprochen. Die zweite Sitzung fand am 27. April 2016 statt. Tagesordnungspunkte waren neben der Präsentation und Diskussion der aktuellen Strategie der BUWOG Group auch die Erörterung von Liquiditätsplanung und Finanzierungsoptionen.

PERSONAL- UND NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

- Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender
- Dr. Oliver Schumy, stellvertretender Vorsitzender
- Mag. Klaus Hübner

Der Personal- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Gesamtaufichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er beschäftigt sich des Weiteren mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Ausgestaltung ihrer Anstellungsverträge. Im Geschäftsjahr 2015/16 entschied der Personal- und Nominierungsausschuss fünfmal im Rahmen von Umlaufbeschlüssen mit vorangegangenen Telefonkonferenzen. Mit Beschluss vom 16. Juni 2015 wurde der Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Bestellung von Herwig Teufelsdorfer in den Vorstand beschlossen. Mit Beschlussfassung vom 29. Juli 2015 wurde der zielerreichungsabhängige jährliche variable Bonus

(STI) des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015/16 festgelegt. Am 19. August 2015 haben die Ausschussmitglieder über die Erreichung der Ziele des Vorstands in Bezug auf den STI für das abgelaufene Geschäftsjahr entschieden. Am 30. November 2015 wurde der Vorschlag an den Aufsichtsrat, Andreas Segal als stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und Finanzvorstand zu bestellen, und am 27. April 2016 der Vorschlag zur Verlängerung des Vorstandsmandats von Mag. Daniel Riedl als Vorstandsvorsitzender beschlossen.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss	Strategieausschuss	Personal- und Nominierungsausschuss
Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender	Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender	Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender
Dr. Oliver Schumy, stellv. Vorsitzender	Dr. Oliver Schumy, stellv. Vorsitzender	Dr. Oliver Schumy, stellv. Vorsitzender
Mag. Klaus Hübner	Prof. Dr. Volker Riebel	Mag. Klaus Hübner
Elisabeth Manninger	Elisabeth Manninger	
Markus Sperber	Markus Sperber	

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben allfällige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Sie nehmen keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahr, die zur BUWOG AG in Wettbewerb stehen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Mag. Vitus Eckert, ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Eckert Fries Prokopp Rechtsanwälte GmbH, Baden bei Wien. Die Rechtsanwaltskanzlei hat für Rechtsberatung von Gesellschaften der BUWOG Group im Geschäftsjahr 2015/16 in Summe EUR 34.129,55 verrechnet. Die mit der Kanzlei vereinbarten Honorarkonditionen, insbesondere Stundensätze, sind marktüblich.

Im Berichtsjahr erwarb ein naher Angehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds eine Eigentumswohnung der BUWOG Group zu einem marktüblichen Preis.

Abgesehen davon bestehen keine Verträge im Sinne der L-Regel 48 zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der BUWOG AG oder ihrer Tochterunternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Aufsichtsratsmitglieder haben die C-Regel 53 des ÖCGK und die im Anhang 1 des ÖCGK angeführten Leitlinien als Kriterien für ihre Unabhängigkeit definiert. Alle Mitglieder haben sich nach diesen Kriterien als unabhängig erklärt. Fünf Mitglieder des Aufsichtsrats, Mag. Vitus Eckert (Aufsichtsratsvorsitzender), Mag. Klaus Hübner, Prof. Dr. Volker Riebel, Dr. Jutta A. Dönges und Stavros Efremidis, erfüllen die zusätzlichen Unabhängigkeitskriterien gemäß C-Regel 54 ÖCGK und vertreten im Sinne dieser C-Regel 54 ÖCGK weder einen Aktionär mit einer Beteiligung von mehr als 10% noch dessen Interessen. Ergänzend wird festgehalten, dass Mag. Vitus Eckert mit den Stimmen der IMMOFINANZ AG in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

LEITLINIEN FÜR DIE UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Gemäß C-Regel 53 des ÖCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat der BUWOG AG hat die folgenden, im Anhang 1 zum ÖCGK enthaltenen Leitlinien als Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang oder hat im letzten Jahr ein solches unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.

- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsrat ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

ENTHERRSCHUNGSVERTRAG ZWISCHEN IMMOFINANZ AG UND BUWOG AG

Die von der IMMOFINANZ AG und verbundenen Unternehmen gehaltenen Aktien der BUWOG AG, zum Stichtag 28,57%, unterliegen vertraglichen Stimmrechtsbeschränkungen gemäß dem zwischen den Gesellschaften geschlossenen Entherrschungsvertrag. Bezüglich des Inhalts dieses Vertrags wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Kapitel *Angaben zum Kapital* verwiesen. Zudem ist der Vertrag auch im Internet unter www.buwog.com in der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar. In den Hauptversammlungen der BUWOG AG hat IMMOFINANZ AG lediglich bei der Aufsichtsratswahl von Mag. Vitus Eckert und Dr. Oliver Schumy ihr Stimmrecht aus den BUWOG-Aktien ausgeübt. Die Wahl der übrigen vier Mitglieder erfolgte ohne die Stimmen der IMMOFINANZ AG.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten bei der Erfüllung ihrer Pflichten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig nach Kräften und unter Berücksichtigung der Grundsätze guter Unternehmensführung. Der Vorstand bereitet die Unterlagen für die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und stellt sie ihm rechtzeitig zur Verfügung. Er pflegt die offene Diskussion mit dem Aufsichtsrat, stimmt mit ihm die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab und erörtert den Stand der strategischen Umsetzung. Bei wichtigen Anlässen, die insbesondere für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sind, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat unverzüglich.

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält einen fixen Anteil und einen zielerreichungsabhängigen, jährlichen, variablen Bonus (STI) entsprechend einer im Vorhinein zu treffenden Zielvereinbarung, wobei qualitative und quantitative Zielkategorien mit entsprechenden Zielwerten zu definieren sind, sowie die Einräumung von Optionen für den Vorstandsvorsitzenden zum Erwerb von BUWOG-Aktien in Form eines Long-Term-Incentive-Programms (LTIP).

FIXER VERGÜTUNGSBESTANDTEIL

Den Mitgliedern des Vorstands wird als Fixbezug ein Bruttojahresgehalt, zahlbar in 14 gleichen Teilbeträgen zu den üblichen Gehaltsterminen im Jahr, ausgezahlt. Neben den Fixbezügen erhalten alle Vorstandsmitglieder Sachbezüge in Form eines Dienstwagens, Andreas Segal erhält zusätzlich eine Dienstwohnung. Für alle Vorstandsmitglieder wird zudem eine beitragsorientierte Betriebspension in Höhe von 10% p.a. ihrer Fixbezüge als Entgeltbestandteil entrichtet. Details dazu finden sich im Anhang zum Konzernabschluss. Für die Organe der BUWOG AG wurde eine Manager-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Deckungsumfang von EUR 25 Mio. abgeschlossen, die keinen Selbstbehalt für die betroffenen Manager vorsieht. Weiters wurde eine Vertrauensschaden-Versicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von EUR 15 Mio. und einem Selbstbehalt in Höhe von EUR 500.000 je Schadensfall abgeschlossen. Die zwei Versicherungen bauen aufeinander auf und ergänzen einander zu einer kombinierten Deckung.

ZIELERREICHUNGSABHÄNGIGER JÄHRLICHER VARIABLER BONUS (STI)

Der STI liegt je nach Vorstandsmitglied zwischen 37,5% und 100% der Fixbezüge und wird nach folgenden Maßgaben ermittelt: Es wird jährlich im Vorhinein eine Zielvereinbarung mit dem Personal- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats getroffen, wobei qualitative und quantitative Zielkategorien mit entsprechenden Zielwerten zu vereinbaren sind. Darunter fallen der Recurring FFO pro Aktie und das Ergebnis vor Steuern pro Aktie mit einer relativen Gewichtung von jeweils 40% sowie andere individuelle Ziele mit 20% des STI. Der zielerreichungsabhängige Bonus wird im Ausmaß von 80% in der Form akontiert, dass je 1/14 mit dem laufenden Gehalt ausgezahlt wird. Die endgültige Höhe des STI wird nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat oder den Vergütungsausschuss betragsmäßig festgesetzt, spätestens vier Wochen nach Vorliegen des testierten Jahresabschlusses schriftlich bekannt gegeben und abzüglich des Akontos mit der nächsten Gehaltsabrechnung ausgezahlt. Ein etwaig ausgezahlter Überschuss hat das Vorstandsmitglied in der Form zurückzahlen, dass die Akonti für das nachfolgende Geschäftsjahr gleichmäßig gekürzt werden. Die vom Aufsichtsrat gewährte variable Vergütung darf gemäß § 77 AktG den Jahresüberschuss der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern zudem eine Sonderprämie für außergewöhnliche Leistungen in einem Geschäftsjahr gewähren. In allen Vorstandsverträgen wurden „Change of Control“-Klauseln definiert, die diesbezügliche Ansprüche im Falle einer vorzeitigen Beendigung regeln. Je nach Restlaufzeit des Vorstandsmandats bleiben die Ansprüche der Vorstandsmitglieder aus den Vorstandsverträgen für ein bis maximal zwei Jahre aufrecht. Im Geschäftsjahr 2014/15 wurde das Ziel Recurring FFO mit 130% deutlich übererreicht, das Ziel Ergebnis vor Steuern nach Korrektur um die Effekte aus der Rückzahlung der Wandelanleihe mit 78% untererreicht. Die individuellen Ziele – hier vor allem die Integration der DGAG und die Positionierung der BUWOG am Kapitalmarkt – wurden zu 100% von Mag. Daniel Riedl und Dr. Ronald Roos erfüllt. Daher beträgt die Gesamterreichung 100%, und der STI ist unter Abzug der Akonti vollständig zur Auszahlung zu bringen. Beginnend mit dem 1. Juli 2015 wurde DI Herwig Teufelsdorfer bis zum 30. Juni 2018 als COO in den Vorstand der BUWOG AG bestellt. Er wird im Rahmen seines Vorstandsmandats einen fixen annualisierten Jahresbezug in Höhe von TEUR 250,0 sowie einen variablen Bezug in der Spannweite von EUR 0,0 bis TEUR 250,0 erhalten. Des Weiteren wurde Andreas Segal mit Wirkung zum 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 als stellvertretender Vorstandsvorsitzender und CFO in den Vorstand der BUWOG AG bestellt. Er wird im Rahmen seines Vorstandsmandats einen fixen annualisierten Jahresbezug in Höhe von TEUR 450,0 sowie einen variablen Bezug in der Spannweite von EUR 0,0 bis TEUR 250,0 erhalten.

VORSTANDSBEZÜGE

in TEUR	Mag. Daniel Riedl				Andreas Segal ¹⁾		
	2015/16	2015/16 (Min.)	2015/16 (Max.)	2014/15	2015/16	2015/16 (Min.)	2015/16 (Max.)
Fixbezug	720,0	720,0	720,0	720,0	150,0	150,0	150,0
Sachbezug	9,6	9,6	9,6	8,6	7,2	7,2	7,2
Beiträge an Pensionskassen	72,0	72,0	72,0	72,0	12,9	12,9	12,9
Summe Fixbezüge	801,6	801,6	801,6	800,6	170,1	170,1	170,1
Short-Term Incentive	270,2	0,0	270,2	270,0	83,3	0,0	83,3
Summe variable Bezüge	270,2	0,0	270,2	270,0	83,3	0,0	83,3
Abfertigungszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbezüge	1.071,8	801,6	1.071,8	1.070,6	253,4	170,1	253,4

in TEUR	DI Herwig Teufelsdorfer ²⁾			Dr. Ronald Roos ³⁾			
	2015/16	2015/16 (Min.)	2015/16 (Max.)	2015/16	2015/16 (Min.)	2015/16 (Max.)	2014/15
Fixbezug	208,3	208,3	208,3	178,6	178,6	178,6	250,0
Sachbezug	8,2	8,2	8,2	19,3	19,3	19,3	28,6
Beiträge an Pensionskassen	19,6	19,6	19,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Fixbezüge	236,1	236,1	236,1	197,9	197,9	197,9	278,6
Short-Term Incentive	208,3	0,0	208,3	166,7	0,0	166,7	250,0
Summe variable Bezüge	208,3	0,0	208,3	166,7	0,0	166,7	250,0
Abfertigungszahlungen	0,0	0,0	0,0	673,5	673,5	673,5	0,0
Gesamtbezüge	444,4	236,1	444,4	1.038,1	871,4	1.038,1	528,6

1) Vorstandsmitglied seit 1. Jänner 2016

2) Vorstandsmitglied seit 1. Juli 2015

3) Vorstandsmitglied bis 9. Dezember 2015

LONG-TERM-INCENTIVE-PROGRAMM (LTIP)

Zusätzlich zum STI wurde für die Vorstandsmitglieder Mag. Daniel Riedl und Dr. Ronald Roos in der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Oktober 2014 eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von Aktienoptionen im Rahmen eines Long-Term-Incentive-Programms 2014 (LTIP 2014) vorgestellt und beschlossen. Durch die Einräumung von Optionen zum Erwerb von BUWOG-Aktien an das Vorstandsmitglied im Rahmen dieses LTIP soll ein Teil der variablen Vergütung des Vorstandsmitglieds direkt mit der Kursentwicklung der BUWOG-Aktien verknüpft werden, die Motivation und Identifikation des Vorstandsmitglieds und seine Bindung an die BUWOG-Gruppe damit gestärkt und eine Angleichung der Interessen des Vorstandsmitglieds an die Interessen der Aktionäre der BUWOG AG erreicht werden.

Die BUWOG AG räumte daher den beiden Vorstandsmitgliedern Mag. Daniel Riedl und Dr. Ronald Roos insgesamt 720.000 Stück Optionen zum Erwerb von BUWOG-Aktien zum Ausübungspreis von jeweils EUR 13,00 ein. Der Ausübungspreis entspricht dem Kurs der Erstnotiz der BUWOG-Aktie am 28. April 2014 an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die eingeräumten Aktienoptionen werden jeweils in Basis-Optionen und drei Tranchen an Bonus-Optionen aufgegliedert. Die Ausübbarkeit hängt vom Erreichen der Erfolgsziele im jeweiligen Geschäftsjahr bezogen auf den jeweiligen Börsenkurs im Verhältnis zum EPRA NAV pro Aktie ab und honoriert die Arbeit des Vorstandes zum Abbau des bei Börsenstart implizierten Abschlags zum Buchwert. Damit ist sichergestellt, dass eine Interessengleichheit zwischen Aktionären und Vorstandsmitgliedern durch das LTIP 2014 hergestellt wird. Das LTIP 2014 sieht ein Eigeninvestment des teilnehmenden Vorstandsmitglieds in BUWOG-Aktien von 50% eines Bruttojahresfixgehalts vor. Das Eigeninvestment ist über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014/15 aufzubauen. Die Gesellschaft ist berechtigt, die bei Optionsausübung zu übertragenden BUWOG-Aktien entweder aus bedingtem Kapital, einem genehmigten Kapital oder aus eigenen Aktien der Gesellschaft zu liefern.

Die Optionen können grundsätzlich erst nach Ablauf einer Wartezeit von vier Geschäftsjahren, erstmals im fünften Geschäftsjahr 2018/19 nach Beginn des Programms ausgeübt werden. In bestimmten Fällen der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats ist eine Ausübung auch vor diesem Zeitraum möglich. Unter anderem sind die Basis-Optionen und Bonus-Optionen, deren Erfolgsziel erfüllt wurde, bei Beendigung des Vorstandsvertrags infolge eines „Change of Control“ zulässig. Von dem Recht zur Optionsausübung bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsmandats hat Dr. Ronald Roos Gebrauch gemacht. Die Vorstandstätigkeit von Dr. Ronald Roos wurde im Einvernehmen mit der Gesellschaft im Dezember 2015 vorzeitig beendet. Zu diesem Zeitpunkt waren die Bedingungen zur Ausübung der Basis-Option zum Bezug von 50.000 Stück BUWOG-Aktien sowie die Erfolgsziele der Bonus-Optionen Tranche 1 zum Bezug von 50.000 Stück BUWOG-Aktien und Tranche 2 zum Bezug von 60.000 Stück BUWOG-Aktien bereits erfüllt. Im Zeitraum vom 26. Jänner 2016 bis 15. Februar 2016 hat Dr. Ronald Roos gemäß den Bedingungen des LTIP 2014 sämtliche ausübbareren Optionsrechte zum Bezug von insgesamt 160.000 Stück BUWOG-Aktien ausgeübt. Die auszugebenden BUWOG-Aktien wurden aus bedingtem Kapital gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG geliefert. Die Erfolgsziele zur Ausübung der Bonus-Tranche 3 zum Bezug von 80.000 Stück BUWOG-Aktien durch Dr. Ronald Roos waren zum Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht erfüllt und können von ihm auch nicht mehr erfüllt werden. Insgesamt können daher auf Basis des LTIP 2014 noch Optionsrechte zum Bezug von 480.000 Stück BUWOG-Aktien von Mag. Daniel Riedl ausgeübt werden.

Eine zusätzliche Haltefrist für die durch Optionsausübung erworbenen BUWOG-Aktien ist nicht vorgesehen (C-Regel 28 ÖCGK). Das ursprünglich bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016/17 laufende Vorstandsmandat von Mag. Daniel Joachim Riedl wurde bis zum 28. April 2021 verlängert. Die Optionen können im Zeitraum von 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 (jeweils einschließlich) ausgeübt werden.

Die Aufteilung der noch ausübbareren Optionen und die Erfolgsziele zum Bilanzstichtag sind nachstehend im Überblick dargestellt:

AUFTEILUNG OPTIONEN UND ERFOLGSZIELE

Art	Basis-Optionen	Bonus-Optionen Tranche 1	Bonus-Optionen Tranche 2	Bonus-Optionen Tranche 3	Summe
Zeitraum	Beginn	1. Jahr GJ 2014/15	2. Jahr GJ 2015/16	3. Jahr GJ 2016/17	-
NAV-Ziel ¹⁾		85,0%	92,5%	100,0%	-
Mag. Daniel Joachim Riedl (CEO)	75.000	100.000	130.000	175.000	480.000
%-Satz	16%	21%	27%	36%	100%
Aktienkursziel	erreicht	erreicht	erreicht	offen ²⁾	-

1) Aktienkurs an fünf Handelstagen über NAV zum vorangehenden Bilanzstichtag.

2) Nach Bilanzstichtag 30. April 2016 erreicht

Insgesamt beträgt der Schätzwert der im Rahmen des LTIP 2014 noch ausübaren Optionen zum Bilanzstichtag EUR 2,6 Mio.

Im Geschäftsjahr 2015/16 sind Aufwendungen für das Long-Term-Incentive-Programm für die Vorstandsmitglieder in Höhe von TEUR 553,8 (2014/15: TEUR 1.180,1) angefallen, davon entfallen TEUR 460,9 (2014/15: TEUR 763,2) auf die Aktienoptionen für Mag. Daniel Riedl und TEUR 92,9 (2014/15: TEUR 416,8) auf die Aktienoptionen für Dr. Ronald Roos (Mitglied des Vorstands bis 9. Dezember 2015). Für nähere Details zum Long-Term-Incentive-Programm für die Vorstandsmitglieder wird auf das Kapitel 6.12.2 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen verwiesen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Oktober 2015 für das Geschäftsjahr 2014/15 neben der Abgeltung ihrer Spesen eine gesonderte Vergütung von insgesamt TEUR 195,0.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 13. Oktober 2015 nachfolgendes Vergütungssystem besprochen und beschlossen:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS - GRUNDLAGE

p.a. in EUR

Aufsichtsratsstätigkeit	Vergütung je	
	Fixvergütung	Ausschussmitgliedschaft
Vorsitzender	60.000	10.000
Stellvertretende Vorsitzender	45.000	7.500
Mitglied	30.000	5.000

Daraus ergibt sich die nachfolgend dargestellte Aufteilung für das Geschäftsjahr 2014/15:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS 2014/15

Vergütung in EUR	Vorsitzender Mag. Vitus Eckert	Stellv. Vorsitzender Dr. Eduard Zehetner	Mitglied Dr. Jutta Dönges	Mitglied Mag. Klaus Hübner	Mitglied Dr. Volker Riebel
Fixvergütung	60.000		30.000	30.000	30.000
Prüfungsausschuss	10.000			5.000	
Strategieausschuss	10.000				5.000
Personalausschuss	10.000			5.000	
Summe	90.000	¹⁾	30.000	40.000	35.000
Gesamtsumme GJ 2014/15					195.000

¹⁾ Dr. Eduard Zehetner hat auf die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung aufgrund der Ausübung seiner Vorstandsfunktion der IMMOFINANZ AG verzichtet.

Die oben angegebenen Summen für das Geschäftsjahr 2014/15 wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2015/16 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats bisher keine gesonderte Vergütung. Über die Vergütung für die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015/16 wird erneut die ordentliche Hauptversammlung am 14. Oktober 2016 entscheiden. Für die Vergütung des Aufsichtsrats wurden im Rahmen des Konzernabschlusses Rückstellungen in Höhe von TEUR 295 gebildet (siehe Kapitel Angaben zu Organen und Organbezügen des Konzernabschlusses).

COMPLIANCE

Der Vorstand hat in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Börsegesetz und der Emittenten-Compliance-Verordnung eine Compliance-Richtlinie verfasst, die die missbräuchliche Verwendung und Weitergabe von Insiderinformationen und compliancerelevanter Informationen vermeiden soll. Die Vorschriften dieser Compliance-Richtlinie gelten für alle Mitarbeiter der BUWOG Group sowie für den Aufsichtsrat. Der Vorstand will damit die Gleichbehandlung aller Aktionäre, eine Vermeidung von Interessenkollisionen und die Wahrung der Interessen aller Anspruchsgruppen sicherstellen.

Um Führungskräfte und Personen aus den definierten Vertraulichkeitsbereichen sowie auch alle übrigen Mitarbeiter mit den Bestimmungen dieser Compliance-Richtlinie vertraut zu machen und zur Förderung des Bewusstseins hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit vertraulichen Informationen, hält die BUWOG in regelmäßigen Abständen Schulungen ab. Darüber hinaus wurden Sperrfristen und Handelsverbote vor sensiblen Unternehmensereignissen, wie der Veröffentlichung der Quartals- und Jahresergebnisse, festgelegt. Zudem wurden ein Compliance-Verantwortlicher und ein Stellvertreter, die dem Vorstand direkt unterstellt sind, ernannt. Die Einhaltung der Compliance-Richtlinie wird kontinuierlich überwacht. Ebenso wurde eine Anti-Korruptions-Richtlinie erlassen und ein E-Learning-Tool zur Anti-Korruptions-Schulung, das an das Online-E-Learning-Tool des UN Global Compact angelehnt ist, verpflichtend für alle Mitarbeiter der BUWOG Group eingeführt. Geschäftspartner wurden bisher noch nicht proaktiv in die Korruptionsbekämpfung eingebunden. Die Compliance-Verantwortlichen berichten regelmäßig, mindestens viermal im Jahr, dem Vorstand und mindestens einmal jährlich dem Aufsichtsrat über die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die BUWOG AG bietet weiblichen und männlichen Mitarbeitern gleiche Vergütung, gleiche Aufstiegschancen und gleichberechtigte Zusammenarbeit. Zum 30. April 2016 waren in 32,36% aller Führungspositionen Frauen tätig. Mit Dr. Jutta Dönges wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung eine Frau in den Aufsichtsrat der BUWOG AG berufen. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft betrug zu diesem Stichtag 55%. Aktuell werden Coaching-Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen, bei denen sowohl die fachliche als auch die persönliche Weiterentwicklung im Fokus stehen, angeboten. Weiters gibt es als personalpolitische Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Homeoffice-Regelung sowie die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung mit inhaltlich anspruchsvollen Aufgabengebieten nach der Karenz.

DIRECTORS' DEALINGS

Gem. § 48d Abs. 4 Börsegesetz haben Personen mit Führungsaufgaben und Personen, die in enger Beziehung zu einer Führungskraft stehen, die von ihnen getätigten An- oder Verkäufe von BUWOG-Aktien der Finanzmarktaufsicht zu melden. Die Transaktionsmeldungen werden auf der Webseite der BUWOG AG mittels Link auf die entsprechende Webseite der Finanzmarktaufsicht veröffentlicht. Nachstehend findet sich eine Übersicht über den direkten und indirekten Aktienbesitz der Organmitglieder.

ANZAHL DER BUWOG-AKTIEN - VORSTAND

(nebst nahestehenden Personen) zum 30. April 2016

Mag. Daniel Riedl	75.000 Aktien
Andreas Segal	-
DI Herwig Teufelsdorfer	3.423 Aktien
Dr. Ronald Roos (zum 31. Dezember 2015)	13.849 Aktien

ANZAHL DER BUWOG-AKTIEN - AUFSICHTSRAT

(nebst nahestehenden Personen) zum 30. April 2016

Mag. Vitus Eckert	8.136 Aktien
Dr. Oliver Schumy	-
Mag. Klaus Hübner	10.000 Aktien
Prof. Dr. Volker Riebel	-
Dr. Jutta Dönges	-
Stavros Efremidis	-

INTERNE REVISION

In Übereinstimmung mit der C-Regel 18 des ÖCGK ist die Interne Revision als eigene Stabsstelle des Vorstands eingerichtet. Über den Revisionsplan und die damit verbundenen Ergebnisse wird mindestens einmal jährlich dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. In der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats am 28. April 2016 wurden die Kenntnisnahme und Genehmigung des Revisionsplans für das Geschäftsjahr 2016/17 einstimmig beschlossen.

EXTERNE EVALUIERUNG

Die BUWOG AG hat die Einhaltung der Bestimmungen des ÖCGK für das Geschäftsjahr 2014/15 extern von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH evaluieren lassen. Der Bericht über die externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK steht auf www.buwog.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance/Berichte“ zum Download bereit. Für das Geschäftsjahr 2015/16 ist keine externe Evaluierung vorgesehen.